

07.09.2017

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Einsetzung eines Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

Einsetzung eines Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2017 einen

Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

sowie einen

Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling

eingesetzt.

Gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags können Ausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse mit Zustimmung des Landtags Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag hat der Einsetzung eines Unterausschusses Personal (Unterrichtung in Drucksache 17/210) sowie der Einsetzung eines Unterausschusses mit der Zuständigkeit für die bisherigen Landesbetriebe und Sondervermögen vorab zugestimmt (Drucksache 17/87).

Datum des Originals: 07.09.2017/Ausgegeben: 07.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Diese Unterrichtung wird dem Landtag zur Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags zur Anpassung der Bezeichnung des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie zur Zustimmung zur Einsetzung des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling vorgelegt.